

N i e d e r s c h r i f t
über die 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 27. Juni 2019

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift**
- 3. Grundsatz-, Rechts- und Satzungsangelegenheiten**
- 3.1 Einführung eines Nachrückers in der Stadtverordnetenversammlung**
- 3.2 Projekt Hochzeitshaus**
hier: Gestaltung Außenfassade „Hochzeitsturm“ (Entfluchtungsturm)
- 3.3 Einführung eines digitalen Sitzungsmanagements für Mandatsträger ab 2020**
- 3.4 Holzvermarktung**
hier: Abschluss eines Gesellschaftsvertrages zur Gründung der Kommunalwald GmbH als neue Holzverkaufsorganisation
- 3.5 Stellplatzsatzung**
hier: Ergänzung um § 4 a
- 3.6 Bürgerbüro**
hier: Vorlage der Machbarkeitsstudie
- 4. Grundstücksangelegenheiten**
- 4.1 Grundstücksverkauf über die HLG im Rahmen der Bodenbevorratung in Fritzlar aus dem Industriegebiet Fritzlar-Nord**
hier: Grundstück Gemarkung Fritzlar, „Industrie- und Gewerbefläche“
 - a) Teilfläche in der Größe von 7.291 m²
 - b) Teilfläche in der Größe von 2.760 m²
- 4.2. Grundstücksverkauf über die HLG im Rahmen der Bodenbevorratung in Fritzlar aus dem Industriegebiet Fritzlar-Nord**
hier: Grundstück Gemarkung Fritzlar, „Industrie- und Gewerbefläche“ Teilfläche in der Größe von ca. 4.000 m²
- 5. Finanzangelegenheiten**
- 5.1 Jahresabschluss 2018**
hier: Kenntnisnahme

- 5.2 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 GemHVO**
hier: Bericht zum 01.06.2019
- 5.3 Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 112 Abs. 5 bis 9 HGO und §§ 53 bis 55 GemHVO sowie erläuternde Hinweise dazu**
hier: Befreiung von der Aufstellung
- 6. Planungsangelegenheiten**
- 6.1 Änderung Nr. 9 des Bebauungsplanes Fritzlär Nr. 9A im südwestlichen Teilbereich / bestehende Kleinsiedlungsgebiete in den Anliegerstraßen „Am Rebstock“, „Traubenweg“ und „Weinhüterweg“**
hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Auslegungsbeschluss
- 6.2 Vereinfachte Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Fritzlär Nr. 49 zur Klarstellung des zulässigen Maßes der baulichen Nutzung gemäß § 16 BauNVO (vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB)**
hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Auslegungsbeschluss
- 6.3 Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes Fritzlär-Haddamar Nr. 4 für das Gebiet „Bickelweg / Friedhofstraße“ (vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB)**
hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Auslegungsbeschluss
- 6.4 Ausweisung von Wohnbauflächen im „Postweg“ im Stadtteil Ungedanken im Rahmen der Bauleitplanung**
hier: Antrag des Grundstückseigentümers Herzog zur Ermöglichung einer Bebauung
- 7. Anträge**
- 7.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 06.05.2019 zum Mobilitäts-Check für die Stadt Fritzlär.**
- 7.2 Antrag von der FW-Fritzlär Fraktion vom 16.05.2019 zum Bienenschutz – Begrenzung der Flächen für „Steingärten“ in Neubaugebieten.**
- 7.3 Antrag der CDU Fraktion und der FDP Fraktion vom 05.06.2019 zum Parkplatz „Am Hohlen Graben“.**

- 7.4 Antrag der CDU Fraktion und der FDP Fraktion vom 05.06.2019 zur Vereinbarung mit VW / dem Investor zur Sicherstellung der unmittelbaren Anfahrt des Standorts mit Durchfahrtsverbot für die Innenstadt und Stadtteile.
- 7.5 Antrag der FW-Fritzlär Fraktion vom 14.06.2019 zum Konzept zur Verkehrsberuhigung Mainzer Ring.
- 7.6 Antrag der FW-Fritzlär Fraktion vom 14.06.2019 zur Erweiterung der Parkplätze am Stadthallenvorplatz.
- 7.7 Antrag der FW-Fritzlär Fraktion vom 14.06.2019 zur Prüfung der Ausweisung der Parkplätze hinter der Stadthalle als Kurzzeitparkplätze.
- 7.8 Antrag der FW-Fritzlär Fraktion vom 14.06.2019 zu Parkplätzen am Bahnhof Fritzlär.
- 7.9 Antrag der FW-Fritzlär Fraktion vom 14.06.2019 zur Schaffung neuer Parkplätze am Hohlen Graben.
8. Anfragen
- 8.1 Anfrage der SPD Fraktion vom 06.05.2019 zum Kosten-Einnahmeverhältnis bei der Parkraumbewirtschaftung in Fritzlär.
- 8.2 Anfrage der SPD Fraktion vom 12.06.2019 zur tatsächlichen Ausführung der Spickebrücke.
- 8.3 Anfrage der FW-Fritzlär Fraktion vom 14.06.2019 zum aktuellen Sachstand des Einsatzes von Kreditmitteln der KfW aus dem Programm IKK-Barrierearme Stadt.
- 8.4 Anfrage der FW-Fritzlär Fraktion vom 14.06.2019 zum Klimaschutz auf kommunaler Ebene.
- 8.5 Anfrage der FW-Fritzlär Fraktion vom 14.06.2019 zur CO2 Bilanz der Fahrzeugflotte der Stadt Fritzlär.
- 8.6 Anfrage der FW-Fritzlär Fraktion vom 14.06.2019 zur Spickebrücke.
- 8.7 Anfrage der FW-Fritzlär Fraktion vom 14.06.2019 zu Schäden und Unrat um den Eder-Radweg.
- 8.8 Anfrage der FW-Fritzlär Fraktion vom 14.06.2019 zum Projekt Hochzeitshaus / Rettungswege.
- 8.9 Anfrage der FW-Fritzlär Fraktion vom 14.06.2019 zum Mühlengrabenkraftwerk.
- 8.10 Anfrage der FW-Fritzlär Fraktion vom 14.06.2019 zur Schaffung von neuem Wohnraum am Bundeswehrgelände und Hohlen Graben.
- 8.11 Anfrage der FW-Fritzlär Fraktion vom 14.06.2019 zur Investition der Halle VW im Gewerbegebiet.
- 8.12 Anfrage der FW-Fritzlär Fraktion vom 14.06.2019 zur Reparatur der alten Ederbrückentreppe.

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Auf Einladung des **Stadtverordnetenvorstehers** vom 21.06.2019 erscheinen folgende Mitglieder:

siehe beigefügte Anwesenheitsliste

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest

2. **Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift über die 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 11.04.2019 wird genehmigt.

Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt zu Beginn der Sitzung Frau Daria Neu von der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen Zeitung, die zum ersten Mal über eine Fritzlarer Stadtverordnetenversammlung redaktionell berichten wird.

Zum Gedenken an den am 02.06.2019 ermordeten Kasseler Regierungspräsident, Herrn Dr. Walter Lübcke, bittet Stadtverordnetenvorsteher Dippolter die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sich zu einer Schweigeminute von ihren Plätzen zu erheben. In einem kurzen Redebeitrag geht Stadtverordnetenvorsteher Dippolter auf dieses schreckliche Geschehen ein und würdigt zugleich den Menschen Dr. Walter Lübcke.

Stadtverordnetenvorsteher Dippolter beantragt die Einbringung einer Resolution, welche das mutige Handeln von Bürgermeister Clemens Olbrich aus Neukirchen anl. der im Mai 2019 stattgefundenen Europawahl unterstützen soll. Die Resolution wurde im Vorfeld der Stadtverordnetenversammlung den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden zur Kenntnis genbracht.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung stimmen daraufhin dem Antrag auf Aufnahme dieser Resolution zur Tagesordnung zu.

Stadtverordnetenvorsteher Dippolter verliest daraufhin den folgenden Text:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fritzlar zeigt ihren Respekt und ihre Solidarität mit Bürgermeister Clemens Olbrich aus der Stadt Neukirchen/Knüll. Herr Bürgermeister Olbrich hat durch sein entschlossenes und mutiges Handeln in vorbildlicher Weise gezeigt, dass unser aller Engagement gegen Hetze, Antisemitismus, Rassismus, Ausländerfeindlichkeit und Diskriminierungen aller Art gefordert ist. Gerade im Hinblick auf die stattgefundenen Europawahl, in der von den extremen Rechten nationalistischen und ausgrenzenden Parolen zum Wahlkampf gehören, ist es an uns allen demokratischen Parteien gelegen, dies aufs Schärfste zurückzuweisen.

Begründung: Bürgermeister Olbrich hatte die rechtsextremen, nationalistischen u. ausgrenzenden plakatierten Parolen im Gebiet der Stadt Neukirchen, die anl. der Europawahl aufgehängt wurden, durch die Stadt entfernen lassen. Um die Solidarität zu

zeigen und deren Handeln zu unterstützen, sieht die CDU/FDP Fraktion den Beschluss einer Resolution durch die Stadtverordneten der Stadt Fritzlar als eine geeignete Maßnahme.

Stadtverordnetenvorsteher Dippolter lässt im Anschluss über diese Resolution abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ja

Somit ist die Resolution beschlossen.

3. Grundsatz-, Rechts- und Satzungsangelegenheiten

3.1 Einführung eines Nachrückers in der Stadtverordnetenversammlung

Der Stadtverordnetenvorsteher teilt mit, dass der Stadtverordnete **Bernd Kaiser** der FW-Fritzlar mit Schreiben vom 28.05.2019 mitgeteilt hat, dass er sein Mandat mit sofortiger Wirkung niederlegt. Auf Grund des § 34 Abs. 1 Satz 1 KWG rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des vorgenannten Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an seine Stelle, und zwar Herr Jürgen Mück.

Der Stadtverordnetenvorsteher teilt mit, dass nach §25 KWG kein Einspruch gegen diese Feststellung innerhalb der vorgegebenen Ausschlussfrist erhoben worden ist. Stadtverordnetenvorsteher Dippolter beglückwünscht Herrn Mück zu seinem Amt und überreicht die vorgeschriebenen Unterlagen.

3.2 Projekt Hochzeitshaus

hier: Gestaltung Außenfassade „Hochzeitsturm“ (Entfluchtungsturm)

Stadtverordneter Rohde berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich folgende Beschlüsse (getrennt) zu fassen:

Die Glaselemente des Hochzeitsturmes (Entfluchtungsturm) sollen ausgestellt und kleingliedrig ausgeführt werden. Die Elemente sollen einheitlich filigran durch ein Siebdruckverfahren bedruckt werden.

Die Treppenwangen und Podestkanten sollen ein Metallband erhalten, das rot abgesetzt wird. Außerdem sollen die Rahmen des Geländers in dem gleichen Farbton hergestellt werden. Die Füllung des Geländers erfolgt mit einem Edelstallnetz. Die Betonteile (Aufzug und Treppenunterseite) sollen hell ausgeführt werden.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt getrennt über die Gestaltung und die Glaselemente abstimmen.

Zuerst über die Gestaltung des „Entfluchtungsturmes“ (Treppenhaus, Geländer etc.)

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

Dann über die Ausführung der Glaselemente

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

Somit sind die Anträge angenommen.

3.3 Einführung eines digitalen Sitzungsmanagements für Mandatsträger ab 2020

Stadtverordneter Dr. Heil berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Stadtverordnetenversammlung die Einführung eines papiersparenden Sitzungsdienstes zu empfehlen. Ziel ist es, die städtische Gremienarbeit mehr und mehr zu digitalisieren und somit den gesellschaftlichen Prozessen gerecht zu werden.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ja

4.2 Holzvermarktung

hier: Abschluss eines Gesellschaftsvertrages zur Gründung der Kommunalwald GmbH als neue Holzverkaufsorganisation

Stadtverordneter Dr. Heil berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, *dem Abschluss des vorgelegten Gesellschaftsvertrages zur Gründung der Kommunalwald GmbH zuzustimmen.*

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ja

4.3 Stellplatzsatzung

hier: Ergänzung um § 4 a

Stadtverordneter Dr. Heil für den Haupt- und Finanzausschuss sowie **Stadtverordneter Rohde** für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur empfehlen der Stadtverordnetenversammlung jeweils mehrheitlich, *die folgende 2. Änderung der Stellplatzsatzung zu beschließen:*

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291) sowie der §§ 52, 86 Absatz 1 Nr. 23 und 91 Absatz 1 Nr. 4 der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 28.05.2018 (GVBl. S. 198), hat

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fritzlar in der Sitzung am 27.06.2019 folgende

2. Änderung der Stellplatzsatzung

beschlossen:

Artikel 1

Nach § 4 wird folgender § 4a eingefügt:

„§ 4a – Ersetzung notwendiger Stellplätze durch Abstellplätze für Fahrräder

Die Anwendung des § 52 Absatz 4 S. 1 und 2 HBO wird ausgeschlossen.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach Vollendung Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:	29 Ja-Stimmen
	2 Enthaltungen

3.6 Bürgerbüro

hier: Vorlage der Machbarkeitsstudie

Stadtverordneter Rohde berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die Machbarkeitsstudie zum Bürgerbüro der Stadtverwaltung Fritzlar zur Kenntnis zu nehmen. Der Magistrat wird beauftragt, die Planung für folgende 5 Varianten zu verfolgen und die Finanzierbarkeit, insbesondere die Berücksichtigung im aktuellen Förderprogramm wie in dem Städtebau Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“ zu prüfen, und hierzu in einer der nächsten Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.

1. Errichtung eines Treppenhauses mit Fahrstuhl für das Rathaus
2. Errichtung eines Treppenhauses mit Fahrstuhl für das Rathaus mit Integration des Bürgerbüros im Bestand des Rathauses.
3. Wie vor (Nr. 2), mit den notwendigen Sanierungen des Gebäudes „Rolandstuben“ ohne Wohnungen
4. Wie Vorlage der Machbarkeitsstudie, jedoch ohne die Wohnungen.
5. Machbarkeitsstudie

Gegebenenfalls überplanmäßige Ausgaben für die Erstellung der Variantenprüfung werden im Haushalt bereitgestellt.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig ja

4. Grundstücksangelegenheiten

Die Stadtverordnete Draude gibt an, dass in den TOP 4.1 und 4.2 das Vorliegen eines Interessenwiderstreits vorliegt und daher zur Beratung und Beschlussfassung den Sitzungssaal verlässt.

4.1 Grundstücksverkauf über die HLG im Rahmen der Bodenbevorratung in Fritzlar aus dem Industriegebiet Fritzlar-Nord

hier: Grundstück Gemarkung Fritzlar, „Industrie- und Gewerbefläche“

- a) Teilfläche in der Größe von 7.291 m²
- b) Teilfläche in der Größe von 2.760 m²

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über diesen Tagesordnungspunkt (getrennt) abstimmen:

<i>Abstimmungsergebnis zu Punkt a)</i>	<i>28 Ja-Stimmen 2 Enthaltungen</i>
---	--

<i>Abstimmungsergebnis zu Punkt b)</i>	<i>27 Ja-Stimmen 3 Enthaltungen</i>
---	--

4.2 Grundstücksverkauf über die HLG im Rahmen der Bodenbevorratung in Fritzlar aus dem Industriegebiet Fritzlar-Nord

hier: Grundstück Gemarkung Fritzlar, „Industrie- und Gewerbefläche“ Teilfläche in der Größe von ca. 4.000 m²

Abstimmungsergebnis: **einstimmig ja**

5. Finanzangelegenheiten

5.1 Jahresabschluss 2018

hier: Kenntnisnahme

Stadtverordneter Dr. Heil berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und bittet die Stadtverordnetenversammlung den aufgestellten Jahresabschluss 2018 wie folgt zur Kenntnis zu nehmen. Die wesentlichen Ergebnisse sind:

- *Die Bilanzsumme hat sich von 81.526.627,46 EUR am 31.12.2017 auf 85.151.568,91 EUR am 31.12.2018 verändert.*
- *Das Eigenkapital stieg von 32.089.587,86 EUR auf 34.893.728,55 EUR.*
- *Die Ergebnisrechnung weist als Jahresergebnis zum 31.12.2018 einen Überschuss von 2.804.140,69 EUR (ordentliches Ergebnis 2.732.820,76 EUR, außerordentliches Ergebnis 71.319,93 EUR) aus (Steigerung gegenüber den Planzahlen von 1,26 Mio. EUR).*
- *Die Finanzrechnung verzeichnet zum Jahresende 2018 einen Geldbestand von 8.529.256,45 EUR, der sich damit seit dem Jahresabschluss 2017 um 1.816.831,04 EUR erhöht hat.*
- *Der Schuldenstand (Darlehensverbindlichkeiten) sank auf 13.786.605,21 EUR.*

5.2 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 GemHVO

hier: Bericht zum 01.06.2019

Stadtverordneter Dr. Heil berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und bittet die Stadtverordnetenversammlung von dem Bericht gemäß § 28 (1) GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs zum Stichtag 01.06.2019 Kenntnis zu nehmen.

5.3 Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 112 Abs. 5 bis 9 HGO und §§ 53 bis 55 GemHVO sowie erläuternde Hinweise dazu

hier: Befreiung von der Aufstellung

Stadtverordneter Dr. Heil berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und bittet die Stadtverordnetenversammlung davon Kenntnis zu nehmen, dass zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2018 kein Gesamtabchluss aufgestellt wird

6. Planungsangelegenheiten

6.1 Änderung Nr. 9 des Bebauungsplanes Fritzlär Nr. 9A im südwestlichen Teilbereich / bestehende Kleinsiedlungsgebiete in den Anliegerstraßen „Am Rebstock“, „Traubenweg“ und „Weinhüterweg“

hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Auslegungsbeschluss

Stadtverordneter Rohde berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, folgende Beschlüsse (getrennt) zu fassen:

1.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Fritzlär Nr. 9A (in Kraft getreten am 09.07.1977) die Änderung Nr. 9 des Bebauungsplanes zur Umwandlung der Kleinsiedlungsgebiete (WS) in allgemeine Wohngebiete (WA) aufzustellen.

Der Geltungsbereich dieser Änderungsplanung erstreckt sich auf den südwestlichen Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Fritzlär Nr. 9A. Es handelt sich um die in den 70er Jahren als Kleinsiedlungsgebiete gemäß § 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesenen Flächen im Bereich der Anliegerstraßen „Am Rebstock“, „Traubenweg“ und „Weinhüterweg“.

Der Geltungsbereich umfasst mit einer Fläche von ca. 30.197 m² in Flur 22 in der Gemarkung Fritzlär die Flurstücke 3/54 bis 13/54, 16/54, 17/54, 36/54 bis 38/54, 55/54, 59/54 bis 62/54, 65/54 bis 68/54, 73/54 bis 77/54, 80/54, 81/54, 83/54, 84/54, 91/54 bis 103/54, 105/54, 107/54 bis 111/54, 113/54 bis 122/54, 124/54 bis 127/54, 129/54 bis 139/54, 141/54, 142/54, 147/54 bis 151/54, 159/54 bis 167/54, 22/159 (teilweise), 25/159 (teilweise).

Nach den Bestimmungen des § 13 Absatz 3 wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB – welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind – sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB findet keine Anwendung.

Kleinsiedlungsgebiete dienen gemäß § 2 BauNVO vorwiegend der Unterbringung von Kleinsiedlungen einschließlich Wohngebäuden mit entsprechenden Nutzgärten und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen. Gebietstypisch ist das Wohnen in Verbindung mit einer nebenberuflichen intensiven Gartenbaunutzung und oftmals Kleintierhaltung.

Der tatsächliche Gebietscharakter entspricht in keiner Weise mehr der Gebietsausweisung eines Kleinsiedlungsgebietes und soll aus diesem Grunde im Rahmen dieser Änderungsplanung an die gegebenen Strukturen angepasst werden. Vorgesehen ist daher die Umwandlung des Kleinsiedlungsgebietes in ein allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Gleichzeitig werden mit der Bebauungsplanänderung die im Laufe der vergangenen Jahrzehnte im Gebiet erteilten Ausnahmen und Befreiungen aufgegriffen. In diesem Zusammenhang ergeben sich u. a. Anpassungen der Baugrenzen unter Berücksichtigung künftiger Entwicklungsmöglichkeiten, der möglichen Dachformen, der Bereitstellung von Pkw-Stellplätzen sowie der Errichtung von Einfriedigungen.

Außerdem werden die maximal zulässigen Grundflächenzahlen (GRZ) und Geschossflächenzahlen (GFZ) an das aktuell geltende Bauplanungsrecht (Baunutzungsverordnung) angepasst.

2.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur vorliegenden Entwurfsplanung der Änderung Nr. 9 des Bebauungsplanes Fritzlär Nr. 9A im südwestlichen Teilbereich zur Umwandlung der bestehenden Kleinsiedlungsgebiete (WS) gemäß § 2 BauNVO entsprechend des tatsächlichen Gebietscharakters in allgemeine Wohngebiete (WA) gemäß § 4 BauNVO (Änderungsplanung nach den Bestimmungen des § 13 BauGB – vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes) die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB durchzuführen.

Im Beteiligungsverfahren nach § 4 Absatz 2 BauGB werden die von der Planung betroffenen Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange über das Planvorhaben unterrichtet und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über diesen Tagesordnungspunkt (getrennt) abstimmen:

Abstimmungsergebnis zu 1 Einstimmig ja

Abstimmungsergebnis zu 2 Einstimmig ja

6.2 Vereinfachte Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Fritzlär Nr. 49 zur Klarstellung des zulässigen Maßes der baulichen Nutzung gemäß § 16 BauNVO (vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB)

hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Auslegungsbeschluss

Stadtverordneter Rohde berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, folgende Beschlüsse (getrennt) zu fassen:

1.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Geltungsbereich des von der Stadtverordnetenversammlung am 08.03.2018 beschlossenen und mit amtlicher Bekanntmachung am 27.04.2018 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Fritzlär Nr. 49 „Roter Rain 4“ die vereinfachte Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes zur Neuregelung der Festsetzung Nr. 3 – hier: zulässige Überschreitung der Grundflächenzahl (GRZ) gemäß § 19 Absatz 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) – aufzustellen.

Der Geltungsbereich der vereinfachten Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Fritzlär Nr. 49 umfasst somit sämtliche Flurstücke des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Fritzlär Nr. 49 vom 27.04.2018.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Bauaufsichtsbehörde des Kreisausschusses des Schwalm-Eder-Kreises im Hinblick auf die Erfahrungen im Zusammenhang der bislang im Baugebiet eingereichten Bauvorlagen.

Anlass ist insbesondere der Grund, dass eine Überschreitung der Grundfläche um den Wert 0,1 bei einer Vielzahl der bisher eingereichten Bauvorlagen in Anspruch genommen werden musste. Es handelt sich somit eher um eine allgemein erforderliche Ausnahme und nicht um eine Überschreitung in begründeten Einzelfällen.

Die Klarstellung der Aussage zur sogenannten GRZ II orientiert sich somit am festgestellten Bedarf.

Nach den Bestimmungen des § 13 Absatz 3 wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB – welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind – sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c BauGB findet keine Anwendung.

2.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur vorliegenden Entwurfsplanung der vereinfachten Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Fritzlär Nr. 49 zur Neuregelung der Festsetzung Nr. 3 – hier: zulässige Überschreitung der Grundflächenzahl (GRZ) gemäß § 19 Absatz 4 BauNVO (Änderungsplanung nach den Bestimmungen des § 13 BauGB – vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes) die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB durchzuführen.

Im Beteiligungsverfahren nach § 4 Absatz 2 BauGB werden die von der Planung betroffenen Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange über das Planvorhaben unterrichtet und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über diesen Tagesordnungspunkt (getrennt) abstimmen:

Abstimmungsergebnis zu 1 Einstimmig ja

Abstimmungsergebnis zu 2 Einstimmig ja

6.3 Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes Fritzlär-Haddamar Nr. 4 für das Gebiet „Bickelweg / Friedhofstraße“ (vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB)

hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Auslegungsbeschluss

Stadtverordneter Rohde berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, folgende Beschlüsse (getrennt) zu fassen:

1.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Fritzlär-Haddamar Nr. 1 die vereinfachte Änderung Nr. 4 im Teilgebiet „Bickelweg / Friedhofstraße“ durchzuführen.

Da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wendet die Stadt Fritzlär das Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) an. Nach den Bestimmungen des § 13 Absatz 3 wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB – welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind – sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB findet keine Anwendung.

Der Geltungsbereich der vereinfachten Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes Fritzlär-Haddamar Nr. 1 umfasst in der Gemarkung Haddamar in Flur 5 die Flurstücke 4/8, 4/10, 4/11, 5/5, 5/6, 5/7 und 5/10.

Die im östlichen Teilbereich des Bebauungsplanes Fritzlar-Haddamar Nr. 1 ausgewiesenen privaten Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Obst- und Gemüsegärten“ dienen zuletzt mehr oder weniger als Wiesen- und Weidenflächen. Innerhalb der privaten Grünflächen bestehen keine Obstbaumbestände und keine nennenswerten Baum- und Strauchgehölze.

Im Rahmen der Änderungsplanung sollen die Flurstücke 5/7 und 4/11 daher für eine weitere bauliche Entwicklung vorbereitet werden. Auf der Fläche ist die Errichtung von einem Wohngebäude mit einer kleinen Gerätehalle geplant, die der Unterstellung von Fahrzeugen (Traktoren, landwirtschaftliche Kleingeräte) dient. Außerdem ist beabsichtigt, bauliche Entwicklungsmöglichkeiten für die verbleibenden Grundstücksflächen vorzusehen, die im Besitz des derzeitigen Grundstückseigentümers verbleiben sollen und dem Grundstück „Bickelweg 1a“ zugeordnet werden.

2.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur vorliegenden Entwurfsplanung der vereinfachten Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes Fritzlar-Haddamar Nr. 1 für das Teilgebiet „Bickelweg / Friedhofstraße“ (Änderungsplanung nach den Bestimmungen des § 13 BauGB – vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes) die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB durchzuführen.

Im Beteiligungsverfahren nach § 4 Absatz 2 BauGB werden die von der Planung betroffenen Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange über das Planvorhaben unterrichtet und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über diesen Tagesordnungspunkt (getrennt) abstimmen:

Abstimmungsergebnis zu 1 Einstimmig ja

Abstimmungsergebnis zu 2 Einstimmig ja

6.4 Ausweisung von Wohnbauflächen im „Postweg“ im Stadtteil Ungedanken im Rahmen der Bauleitplanung

hier: Antrag des Grundstückseigentümers Herzog zur Ermöglichung einer Bebauung

Stadtverordneter Rohde berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

1.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage des Eigentümers des Grundstückes Gemarkung Ungedanken, Flur 1, Flurstück 7/4 zur Ausweisung dieser innerörtlichen Freiflächen entlang sowie im rückwärtigen Bereich des „Postweg“ als Bauland zur Kenntnis und beschließt zur Realisierung der dort geplanten drei Einzelbaugrundstücke den Bebauungsplan Fritzlar-Ungedanken Nr. 8 für das Gebiet „Postweg“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt unmittelbar östlich des „Postweg“ bzw. westlich der Bebauung der „Bahnhofstraße“. Nördlich der geplanten Bauflächen

grenzt die bestehende Bebauung „Bahnhofstraße 4“ des Antragstellers an. Südlich der geplanten Bauflächen befindet sich weitere Wohnbebauung und innerörtliche Freifläche.

Der Geltungsbereich umfasst in Flur 1 in der Gemarkung Ungedanken eine ca. 2.660 m² große Teilfläche des Flurstückes 7/4.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung der im wirksamen Flächennutzungsplan als „gemischte Baufläche“ dargestellten innerörtlichen Freiflächen als Dorfgebiet (MD). Der im Geltungsbereich gelegene, ursprünglich für landwirtschaftliche Zwecke errichtete Schuppen mit Tonnendach, soll abgebrochen werden. Der Antragsteller hat seinen landwirtschaftlichen Betrieb eingestellt.

2.

Vor Abschluss des Bauleitplanverfahrens ist mit dem Investor (Grundstückseigentümer) ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem dieser sich verpflichtet, alle weiteren Unterlagen, die im Zusammenhang mit der Bauleitplanung bis zu ihrem Abschluss erforderlich sind – in Abstimmung mit den städtebaulichen Zielen der Stadt Fritzlar – vorzulegen und alle damit verbundenen Kosten sowie auch sonstige im Zusammenhang der Planung entstehende Kosten zu tragen.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen:

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig ja*

7. Anträge

7.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 06.05.2019 zum Mobilitäts-Check für die Stadt Fritzlar.

Stadtverordneter Jung trägt den Antrag der SPD vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt die Förderung eines Nahmobilitäts-Checks für die Stadt Fritzlar, im Rahmen der Förderrichtlinie Nahmobilität des Landes Hessen, bei der Landesbehörde Hessen Mobil zu beantragen.

Begründung:

Zur besseren Vernetzung der verschiedenen Verkehrsformen, vom Fußgänger, über Radfahrer, den ÖPNV, bis hin zum Individualverkehr, halten wir die Durchführung eines Nahmobilitäts-Checks im Rahmen des o.g. Landesprogramms für äußerst sinnvoll.

In diesem Rahmen könnten vorhandene Schwachstellen ermittelt und Stärken identifiziert werden, um Fritzlar insbesondere für den Rad- und Fußverkehr weiter zu verbessern. Hierbei sollte besonderes Augenmerk auf die Optimierung, bzw. Herstellung von Verbindungen aus unseren Stadtteilen zur Kernstadt gelegt werden.

Die so gewonnenen Erkenntnisse könnten in zukünftige Planungsprozesse von Infrastrukturmaßnahmen einfließen, bzw. bei der Bewertung ihrer Notwendigkeit wesentliche Hilfestellung leisten.

*In der weiteren Diskussion beantragt **Stadtverordneter Dr. Pohl** den unter Top 7.5 seitens der FW-Fritzlar aufgeführten Antrag als Ergänzung zum vorstehenden Antrag der SPD-Fraktion mit folgendem Wortlaut aufzunehmen:*

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Bürgermeister zu bitten, ein geeignetes Konzept zu entwickeln, das die Anwohner vom Verkehr der „Elterntaxis“ deutlich entlastet.

Begründung:

Anwohner haben den Bürgermeister Anfang Dezember 2018 angeschrieben und auf die Situation aufmerksam gemacht. Eine eigene Zählung des Verkehrsaufkommens von rund 710.000 Fahrzeugen in einem Jahr, macht deutlich, dass etwas geschehen muss. Leider hat der Bürgermeister hierauf noch nicht geantwortet.

Die Schlichgasse soll in diesem Zusammenhang nur für Anwohner befahrbar sein, wurde diese ja seinerzeit auch als Wohnstraße mit den Anwohnern abgerechnet. Heute fungiert sie als Ausladezentrale für „Elterntaxis“

Einen ersten Teil-Entwurf eines möglichen Konzeptes finden Sie anbei. Wie dies funktioniert, sehen Sie an einem beiliegenden Beispiel aus Hamburg. (Anmerkung: ist als Arbeitsunterlage allen Stadtverordneten zugegangen).

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt sodann über den Antrag der SPD sowie des Antrages der FW-Fritzlar (TOP 7.5 der Tagesordnung) als Ergänzung abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ja

7.2 Antrag von der FW-Fritzlar Fraktion vom 16.05.2019 zum Bienenschutz – Begrenzung der Flächen für „Steingärten“ in Neubaugebieten.

Stadtverordneter Mück trägt den Antrag der FW-Fritzlar vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat mit der Prüfung zur Begrenzung der Flächen für Steingärten in Fritzlarer Neubaugebieten zu beauftragen. Ein mögliches Konzept soll dann zu Diskussion über die Ausschüsse in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Begründung:

Die Existenz von Bienenpopulationen korreliert zwingend mit der Existenz der Menschen. Daher werden vor allem in jüngster Vergangenheit viele Maßnahmen zum Schutz der Bienen realisiert. Auf Antrag der Freien Wähler engagiert sich die Stadt Fritzlar nun auch vermehrt im Bereich der Schaffung von sogenannten Bienenwiesen. Ein weiterer Baustein zum Schutz der Bienen in unserer Region soll durch den o.g. Antrag fokussiert werden.

Begründung:

Die Planungen zur Schaffung neuer Parkplätze in Fritzlar beschäftigen die städtischen Gremien seit geraumer Zeit und sind aufgrund der hohen Kosten eines neuen Parkhauses zuletzt ins Stocken geraten.

Zu der von der CDU-Fraktion vorgelegten Variante eines Parkdecks und dem diesbezüglichen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.11.2018, TOP 6.1, hat der Magistrat bis heute keine Ergebnisse vorgelegen können.

Um die Möglichkeiten der Schaffung neuen Parkraums in Fritzlar weiter voranzutreiben, soll nach dem Willen der CDU-/FDP-Fraktionen nunmehr auch die Variante eines neuen „**Parkplatzes Am Hohlen Graben**“ geprüft und den Stadtverordneten vorgelegt werden.

Aus Sicht der Fraktionen von CDU/FDP kann sich eine solche Variante vor allem unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, auch in den Unterhaltungskosten, als echte Alternative zu den bestehenden Parkhausplanungen erweisen. Zudem hat ein Parkplatz im Bereich der vorgeschlagenen Fläche des Hohlen Grabens den Vorteil, dass dieser nicht vollends zugebaut wird und die „grüne Lunge“ des Hohlen Grabens zumindest teilweise erhalten bleibt. Zwischen den Parkreihen können Bäume gepflanzt und damit das Bild des Hohlen Grabens an dieser Stelle sogar für die Anwohner verbessert werden.

Ziel ist, durch die Schaffung von rund 100 bis 120 neuen Parkplätzen auf dem etwa 4.200 qm großen Bereich vor allem Langzeitparkern in Fritzlar die Möglichkeit einer weiteren zentrumsnahen Parkgelegenheit zu bieten. Die neue Parkfläche kann innerstädtischen Betrieben und Bewohnern, vor allem aber dem Hospital zum Heiligen Geist, zur Anmietung angeboten werden. Hierdurch lassen sich die Kosten der Errichtung ggf. minimieren und zusätzliche Einnahmen generieren. Grundsätzlich sollen die nicht vergebenen Parkplätze Bürgerinnen und Bürgern jedoch bis auf weiteres kostenfrei zur Verfügung stehen, wie es bereits beim Parkplatz hinter der Stadthalle der Fall ist. Hierdurch versprechen sich die Fraktionen von CDU/FDP eine echte Entlastung für die angespannte innerstädtische Parkplatzsituation. Langzeitparker wären so nicht länger darauf angewiesen, Kundenparkplätze in der Innenstadt zu blockieren oder auf dem Parkplatz des Domstadtcenters zu parken.

In diesem Zusammenhang greifen die Fraktionen von CDU/FDP mit dem vorliegenden Antrag auch den Wunsch der anderen Fraktionen – insbesondere der SPD-Fraktion – auf, in die laufenden Parkplatzplanungen ein **Parkplatzkonzept für die Innenstadt** einzubeziehen. Hierbei bietet sich an, den Parkraum in der Kernstadt grundsätzlich kostenpflichtig zu gestalten und danach einen Kreis mit zeitlich beschränkter Parkzone wie beim Domstadtcenter bis hin zu den kostenlosen entfernten Langzeitparkplätzen an der Stadthalle / Am Hohlen Graben zu vollziehen. Auch durch diese Maßnahme lässt sich eine gewisse Gegenfinanzierung zur Schaffung des neuen Parkraums erwarten.

Die neue Variante des Parkplatzes schließt nach Ansicht der CDU/FDP-Fraktionen die angedachte kostengünstige Variante eines zusätzlichen Parkdecks auf dem Stadthallenparkplatz nicht aus. Diese soll vom Magistrat daher weiter vorangetrieben werden. Insbesondere mit Blick auf die mögliche Ausrichtung des Hessentags 2024 stellt die Parkdeck-Variante eine sinnvolle weitere flexible Maßnahme zur Schaffung innenstadtnaher Parkplätze dar.

Da das mit dem Parkhaus befasste Planungsbüro bislang nicht zu überzeugen wusste, wird abschließend empfohlen – sofern es keine vergaberechtlichen Hindernisse gibt – bei den weiteren Variantenprüfungen des Parkdecks auf direkte Anfragen beim Hersteller zurückzugreifen und dessen Empfehlungen zu folgen.

In der anschließenden Diskussion beantragt Stadtverordneter Rohde die Anträge der FW-Fritzlar zu TOP 7.6 –Erweiterung der Parkplätze am Stadthallenvorplatz- und TOP 7.7 – Prüfung der Ausweisung der Parkplätze hinter der Stadthalle als Kurzzeitparkplätze - als Ergänzungsanträge zum vorliegenden gemeinsamen Antrag von CDU und FDP zur Abstimmung zu bringen. Im Verlauf seiner weiteren Ausführungen zu diesem Themenkomplex zieht Stadtverordneter Rohde die Anträge TOP 7.6 – Erweiterung der Parkplätze am Stadthallenvorplatz – und TOP 7.9 – Schaffung neuer Parkplätze am Hohlen Graben – zurück.

Stadtverordneter Jung teilt im Namen seiner Fraktion mit, dass er dem Ergänzungsantrag der FW-Fritzlar TOP 7.6 –Erweiterung der Parkplätze am Stadthallenvorplatz- allein schon aus Gründen der Sicherheit –Rettungsfahrzeuge hätten keinen ausreichenden Platz der Durchfahrt - nicht folgen wird.

Zum vorliegenden Antrag von CDU und FDP stellt Stadtverordneter Jung als Einschub im vierten Absatz folgenden Ergänzungsantrag:

*„Zugleich soll im Rahmen der Planung des Parkplatzes die Umsetzung einer Abfahrt vom Domstadtcenter, **sowie die Erstellung einer entsprechenden Fußgängerquerung vom Heinrich-von-Meißen-Weg, beginnend zwischen den Häusern mit den Nummern 20 und 22a**, auf die Straße „Am Hohlen Graben“ geprüft werden.*

***Bürgermeister Spogat** bittet darum von der zeitlichen Forderung der Vorlage eines Parkplatzkonzeptes für die Innenstadt abzurücken und stattdessen dem Magistrat Zeit bis frühestens Anfang zum nächsten Jahr zu geben. Nach anschließender Verständigung unter den Fraktionen stimmen diese dem Wunsch des Bürgermeisters zu.*

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt sodann über den gemeinsamen Antrag von CDU und FDP mit Ergänzung in Absatz 4 des Antrages durch die SPD-Fraktion sowie den ergänzenden Antrag der FW-Fritzlar –TOP 7.7- und der abgeänderten Bearbeitungsfrist, so wie von Bürgermeister Spogat vorgeschlagen, mit folgendem Gesamtwortlaut abstimmen:

Der Magistrat wird beauftragt, frühestens Anfang nächsten Jahres ein Parkplatzkonzept für die Innenstadt zu erarbeiten und hierbei die Realisierung weiteren Parkraums durch die Schaffung neuer Stellplätze im Bereich der Gartengrundstücke „Am Hohlen Graben“, westlich sowie einschließlich des Grundstücks Anders bis zum Parkplatz hinter der Stadthalle, zu prüfen und hierzu einen Planungsentwurf mit Kostenschätzung vorzulegen.

*Die so entstehende weitere Variante der Schaffung eines „**Parkplatzes Am Hohlen Graben**“ soll in die laufenden Parkhaus-Planungen einbezogen und diesen gegenübergestellt werden.*

Mit den Eigentümern der entsprechenden Gartengrundstücke „Am Hohlen Graben“ im vorgesehenen Planungsbereich (siehe Skizze) sollen die notwendigen Grundstückskaufverhandlungen aufgenommen werden.

Zugleich soll im Rahmen der Planungen des Parkplatzes die Umsetzung einer Abfahrt vom Domstadtcenter, sowie die Erstellung einer entsprechenden Fußgängerquerung vom Heinrich-von-Meißen-Weg, beginnend zwischen den Häusern mit den Nummern 20 und 22a, auf die Straße „Am Hohlen Graben“ geprüft werden.

Für die restlichen Gartengrundstücke „Am Hohlen Grabens“ soll im Zuge der Umsetzung dieser Variante bei vorhandenem Interesse von Investoren Baurecht geschaffen

werden, wobei die Planungs- und Erschließungskosten den Antragstellern in einem städtebaulichen Vertrag aufzuerlegen sind.

Der Magistrat wird im Übrigen aufgefordert, den bisherigen Planungen um ein neues Parkhaus / Parkdeck Nachdruck zu verleihen und bis Anfang nächsten Jahres der Stadtverordnetenversammlung die Ergebnisse zu der von der CDU-Fraktion eingebrachten Variante eines Parkdecks, gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.11.2018, TOP 6.1, vorzulegen.

Bürgermeister Spogat teilt mit, dass durch die geplante Variante eines Parkdecks (wie vor) die Anfahrt von Rettungsfahrzeugen zum nördlichen Bereich des bestehenden Ärztehauses nicht möglich sei. Diese Zufahrtsmöglichkeit jedoch gem. HBO erforderlich wäre. So die ablehnende Stellungnahme der Unteren Bauaufsicht des Landkreises auf eine Bauvoranfrage vom 05. Februar 2019. Diese Information gab er bereits im Magistrat am 20. Mai 2019 bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bürgermeister prüfen zu lassen, ob die vorhandenen kostenfreien Dauerparkplätze ganz oder teilweise in Kurzzeitparkplätze bis 2 Stunden umgewidmet werden könnten. Als Ausgleich für Dauerparker könnten als Beispiel ein Großteil der Parkplätze rund um das alte Proviantamt dienen oder der freigewordene Parkplatz ehemals Neuhaus Küchen. Falls einer dieser Standorte in Frage kommen könnte, wäre ein Mietvertrag mit dem Eigentümer und der Stadt für einen ersten Zeitraum auszuhandeln.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

7.4 Antrag der CDU Fraktion und der FDP Fraktion vom 05.06.2019 zur Vereinbarung mit VW / dem Investor zur Sicherstellung der unmittelbaren Anfahrt des Standorts mit Durchfahrtsverbot für die Innenstadt und Stadtteile.

Stadtverordneter Dr. Gronemeyer trägt den gemeinsamen Antrag von CDU und FDP vor:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass in Bezug auf ihren Beschluss vom 30.08.2018, TOP 3.1,

„Vereinbarung mit VW / dem Investor zur Sicherstellung der **unmittelbaren** Anfahrt des Standorts mit Durchfahrtsverbot für die Innenstadt und Stadtteile“,

das zu vereinbarende Durchfahrtsverbot eine Zuwegung des LKW-Verkehrs über die sog. Range-Kreuzung einschließt.

2. Der Magistrat wird beauftragt, in Bezug auf die Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 30.08.2018, TOP 3.1 (Vereinbarung mit VW / dem Investor zur Sicherstellung der unmittelbaren Anfahrt des Standorts mit Durchfahrtsverbot durch die Innenstadt und Stadtteile) dafür Sorge zu tragen, dass der Beschluss im Sinne von Ziff.1 umgesetzt wird. Hierbei ist in der Vereinbarung mit VW / dem Investor ausdrücklich vorzusehen, dass der LKW-Verkehr bis zur Schaffung der „Querspange“ von der A49 über die L3150/3214 über die Straßen **Wehrenpfad / Brautäcker / Im Wehregrund** an das VW-Zentrum heran- und abgeführt wird. Eine Hinweisbeschilderung für den „LKW Verkehr VW“ ist vorzusehen.

Die ggfs. erforderlichen überbehördlichen straßenverkehrsrechtlichen Grundlagen und Bewilligungen sind zu schaffen bzw. einzuholen. Ggfs. ist eine ergänzende Vereinbarung mit VW / dem Investor zu treffen.

Die Vereinbarung mit VW / dem Investor ist der Stadtverordnetenversammlung bis zu ihrer nächsten Sitzung vorzulegen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hatte im Rahmen ihrer Zustimmung zum Grundstücksverkauf an die Firma Hellmann 2.Grundbesitz GmbH & Co. KG mit **Beschluss vom 30.08.2018, TOP 3.1**, den Magistrat die folgenden Aufträge erteilt:

1. Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Investor bzw. dem VW-Konzern eine Vereinbarung zu treffen, mit der sichergestellt wird, dass die zukünftig beauftragten Spediteure sicherstellen, dass der Standort nur **unmittelbar** von der A49 angefahren wird bzw. die Abfahrt unmittelbar in Richtung A49 erfolgt. Eine Durchfahrt des Innenstadtbereichs der Stadt Fritzlar (B450) bzw. durch einen Fritzlarer Ortsteil ist auf jeden Fall zu vermeiden. Die Einhaltung dieser Regelung ist erforderlich, gegebenenfalls durch Sanktionen durchzusetzen. Des Weiteren wird der Magistrat beauftragt, basierend auf dem Antrag auf Abweichungen vom regionalen Ordnungsplan aus dem Jahre 2006 mit der Planung zur Erschließung des Industriegebietes Fritzlar Nord von der L3150 (in Form einer Quer-spange) aus sofort zu beginnen.

2. Der vom Grundstück anfallende und zu entsorgende Mutterboden wird vorrangig Fritzlarer Landwirten zur Ergänzung ihrer Acker-und Grünflächen angeboten.

Die Fraktionen von CDU/FDP wollen daher sichergestellt wissen, dass der Wille der Stadtverordnetenversammlung gemäß ihrem Beschluss vom 30.08.2018, die Belastungen des LKW-Verkehrs für die Fritzlarer Bevölkerung möglichst gering zu halten, bei Inbetriebnahme des VW-Zentrums **in jedem Falle gewährleistet ist**.

Hierzu ist im Sinne der Antragsfassung zunächst festzustellen, dass die Beschlussfassung vom 30.08.2018 die eindeutige Vorgabe einer „**unmittelbaren**“ Zuwegung des LKW-Verkehrs an das VW-Zentrum vorgibt, was bereits nach dem Wortverständnis den „direktesten“ Weg von der A49 auskommend über die L3150 / L3214 über die Straßen Wehrenpfad / Brautäcker / Im Wehregrund nahe legt. Dies soll mit dem vorliegenden Antrag jedoch vorsorglich nochmals sichergestellt werden, um die Umsetzung des StaVO-Beschlusses vom 30.08.2018 insoweit zu gewährleisten und den zusätzlichen LKW-Verkehr von der Stadt fernzuhalten. Mittels einer besonderen Leitbeschilderung für den „LKW-Verkehr VW“ lässt sich der Fahrweg auch für nicht ortskundige LKW-Fahrer leicht kenntlich machen und der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung umsetzen.

Bürgermeister Spogat teilt zu diesem Antrag mit, dass es nicht möglich ist, bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung, wie im Antrag gefordert, die Vereinbarung mit dem Investor vorzulegen. Nach Auskunft von VW, werden die zukünftigen Spediteure ca. 4 Wochen vor der Inbetriebnahme des Idealverpackungslagers, zur ausschließlichen Nutzung der A 49 verpflichtet. Bei Nichteinhalten werden seitens VW Sanktionen erteilt. Er bittet daher im Antrag die Worte „bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung“ zu streichen und durch das Wort „unverzüglich“ zu ersetzen. Ergänzend teilt er hierzu mit, dass er, sobald die beantragte Vereinbarung mit VW dem Magistrat vorgelegt wird, auch die Fraktionsvorsitzenden Kenntnis von dieser Vereinbarung erhalten.

Nach kurzer Diskussion erklärt man sich mit dieser Verfahrensweise, wie von Bürgermeister Spogat erbeten, einverstanden.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt sodann über den gemeinsamen Antrag von CDU und FDP mit Ergänzung des Bürgermeisters abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ja

7.8 Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vom 14.06.2019 zu Parkplätzen am Bahnhof Fritzlar.

Stadtverordneter Mück trägt den Antrag der FW-Fritzlar vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat mit der zeitnahen Erarbeitung eines Konzepts inklusive einer Kostenaufstellung zur Schaffung von Parkmöglichkeiten am Fritzlarer Bahnhof zu beauftragen. Ein mögliches Konzept soll dann zur Diskussion über die Ausschüsse in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Begründung:

Seit dem Verkauf des Bahnhofs inklusive des etwa 3.000 m² großen Grundstücks vor etwa 6 Jahren kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Unstimmigkeiten und Streitigkeiten über die Parkplatzsituation vor allem für Kunden der Bahn und/oder für Gäste der naheliegenden Hotels/Gastronomie. Faktisch sind durch den Verkauf des Bahnhofs inklusive Grundstücks keine Parkplätze für Kunden und Gäste vorhanden. Um nahezu tägliche Auseinandersetzungen des Grundstückseigentümers mit den Kunden der Bahn und den Gästen der Gastronomie zu beenden, hat der Eigentümer eine Fläche für die Einrichtung von Parkplätzen (auf seinem Grundstück) gegenüber dem Back-Drive-In kostenlos angeboten. Weiterhin würde der Eigentümer sogar die dafür notwendigen Pflastersteine zur Verfügung stellen. Einzig die Bauleistung durch Absenken der Bordsteine sowie das Anlegen der Parkplätze müsste z.B. durch die Stadt erbracht werden. Leider konnte bisher keine Einigung auf dem „kleinen Dienstweg“ trotz der Angebote des Eigentümers erreicht werden. Dieser oben skizzierte, unkomplizierte und für alle Seiten zufriedenstellender Weg sollte realisiert werden. Im Sinne der Fritzlarer Bürgerinnen und Bürgern, des neuen Eigentümers sowie der Bahn ist Handlungsbedarf dringend geboten. Die Wirkung dieser Unklarheiten schadet dem Ruf der Stadt Fritzlar.

In der anschließenden Diskussion beantragt **Bürgermeister Spogat** zunächst ein alternatives Konzept der Kurhessenbahn abzuwarten und nicht bereits im Vorfeld, wie von der Fraktion der FW-Fritzlar beantragt, das vorhandene Konzept zur Schaffung von Parkmöglichkeiten am Fritzlarer Bahnhof umgehend umzusetzen.

Nach eingehender Diskussion lässt der Stadtverordnetenvorsteher über den Antrag des Bürgermeisters abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

**6 Ja-Stimmen
25 Enthaltungen**

8. Anfragen

8.1 Anfrage der SPD Fraktion vom 06.05.2019 zum Kosten-Einnahmeverhältnis bei der Parkraumbewirtschaftung in Fritzlar.

Die Fraktion der SPD stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

- 1.) Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen aus der Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraums durch die Parkautomaten und den Dienstleister TraviPay?
- 2.) Wie hoch sind die jährlichen Kosten für Wartung und Betrieb der Parkautomaten?
- 3.) Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Leerung der Münzbehälter und ggf. die Kosten für die Einzahlung der Münzen bei der Bank?
- 4.) Wie hoch sind die jährlichen Kosten für den Dienstleister TrviPay und welche Laufzeit hat der aktuelle Vertrag mit TrviPay?

Bürgermeister Spogat antwortet wie folgt:

Es wurden im Jahr 2018 insgesamt 219.421,00 € erwirtschaftet. Davon für TraviPay 4.979,80 € eingenommen. Die Kosten für Wartung und Reparatur und Betrieb der Parkautomaten beliefen sich in 2018 auf 4.354,89 €. Die Kosten für die Leerung der Münzbehälter einmal wöchentlich durch eigenes Personal betragen rundgerechnet 3.000,00 €. Bankkosten entstehen keine. Die Systempauschale für das Handyparken beläuft sich nach Vertrag, 83,30 € monatlich mithin 999,60 €/Jahr. Der Vertrag läuft 48 Monate, vom 1.2.2018 – 31.01.2022, wie durch das Stadtparlament beschlossen.

8.2 Anfrage der SPD Fraktion vom 12.06.2019 zur tatsächlichen Ausführung der Spickebrücke.

Die Fraktion der SPD stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

- 1.) Ist die neue Spickebrücke, wie in der Stadtverordnetenversammlung vom 14. September 2017 einstimmig beschlossen, als Fuß- und Radwegebrücke erbaut worden?
- 2.) Wer hat den Standort für das Verkehrszeichen 239 „Sonderweg für Fußgänger“ mittig vor der Spickebrücke festgelegt und kann dieser zeitnah an den Wegrand verlegt werden?
(*ggf. müsste auch das Verkehrszeichen an sich noch ausgetauscht werden.*)

Bürgermeister Spogat antwortet wie folgt:

Die Beantwortung erfolgt auch für die unter TOP 8.6 gestellte Anfrage. Die Spickebrücke ist für Fußgänger und Fahrradfahrer gleichermaßen ausgelegt. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung war allerdings das entsprechende Hinweisschild nicht vorrätig. Es wurde umgehend bestellt, um aber keinen unerwünschten Fahrzeugverkehr vorzufinden, haben wir zunächst das Fußgängerschild aufgestellt. Um weitere Sperrpfosten zu sparen, haben wir das Verkehrszeichen mittig an der Auf- und Abfahrtseite platziert. Beim Pferdemarkt werden die Pfosten mit Schild abgebaut.

8.3 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 14.06.2019 zum aktuellen Sachstand des Einsatzes von Kreditmitteln der KfW aus dem Programm IKK-Barrierearme Stadt.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

In der 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Juni 2017 wurde ein Antrag zur Verwendung von Kreditmitteln der KfW aus dem Programm IKK-Barrierearme Stadt eingebracht. Sie haben damals erklärt, dass ein solcher Antrag „daily business“ der Stadtverwaltung sei und deswegen nicht extra einen Antrag gestellt werden müsse.

Daher unsere konkreten Fragen:

Sind in den knapp 2 Jahren seit Antragstellung des o.g. Antrags Mittel aus diesem Programm beantragt worden? Wenn ja, wofür und in welcher Höhe?

Wenn nicht, warum? Gab es Hinderungsgründe? Benennen Sie diese. Hat die Stadt Fritzlar keine Mittel aus diesem Topf nötig? Wurden Anträge für Mittel aus diesem Programm beantragt? In welcher Höhe? Nennen Sie die konkreten Daten! Gibt es eine Ablehnung? Wenn ja, aus welchem Grund? Was waren die konkreten Ablehnungsgründe?

Bürgermeister Spogat antwortet wie folgt:

Bei dem genannten Investitionskredit werden „barrierereduzierende Maßnahmen“ an öffentlichen Gebäuden, Wegen, Eingängen, Sanitäranlagen usw. gefördert. Im öffentlichen Verkehrsraum beispielsweise um Bürgersteige abzusenken.

Für die Ortsdurchfahrt Geismar hätten wir da ca. 170.000,00 € an Krediten aufnehmen können. Dadurch würden wir unseren Schuldenstand erhöhen, obwohl wir über genügend flüssige Mittel verfügen.

Der besagte Kredit liegt sehr günstig, allerdings höher wie der Guthabenzins für unseren hohen Kassenbestand, bei dem wir noch niedrigere Sparzinsen erhalten. Deshalb erschien uns der Einsatz der eigenen flüssigen Mittel sinnvoller, als einen zusätzlichen Kredit aufzunehmen.

8.4 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 14.06.2019 zum Klimaschutz auf kommunaler Ebene.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

In der jüngsten Vergangenheit haben deutsche Städte den Klimanotstand ausgerufen. Hintergrund sind die der Klimawandel und dass durch diese Maßnahme künftig alle neuen Investitionen auf Klimaverträglichkeit überprüft werden müssen.

Was tut die Stadt Fritzlar aktuell vor diesem Hintergrund?

Wo sehen Sie Handlungsbedarf?

Gibt es einen Klimaschutzbeauftragten, eine Institution, die diese Fragen erörtert?

Bürgermeister Spogat antwortet wie folgt:

Seit vielen Jahren werden städtische Maßnahmen und Infrastrukturprojekte auf Kosten / Nutzen überprüft. Hier stehen der Klimaschutz und die Energieeinsparung im Fokus.

Im Folgenden nenne ich Beispiele, sie sind nicht vollumfänglich, stehen aber für Fragestellungen zum Klimaschutz, die in der Vergangenheit und auch zukünftig durch alle Fachbereiche erörtert werden.

Der Bau von sechs Ladestationen für Fahrräder am Omnibusbahnhof sowie einer Ladestation für zwei Fahrzeuge ist zu erwähnen, die Umsetzung des neuen Beleuchtungskonzeptes für die Gesamtstadt auf LED-Einheiten wird dafür sorgen, dass sich unsere Investitionskosten spätestens in zwei Jahren amortisiert haben werden.

Ständige An- und Nachpflanzungen von Bäumen und Sträuchern erfolgen um die Co²-Reduktion zu unterstützen.

Im Rathaus wurden die Fenster erneuert und der Dachboden gedämmt, dies führt zu weniger Wärmeverlust im Winter. Weitere Energiesparmaßnahmen sind für die Dorfgemeinschaftshäuser Ungedanken, Werkel und für die Mehrzweckhalle in Lohne zu nennen. Dort wird –wie bei jedem Umbau- eine energetische Sanierung vorgenommen. In Lohne erwägen wir außerdem die Umstellung von Öl auf den Anschluss an die örtliche Biogasanlage / Nahwärmeversorgung.

Durch den Einbau neuer Mess- und Regeltechnik in der Kläranlage ist der Stromverbrauch um ca. 16.000,00 € günstiger. In den Jahren 2016/2017 zu 2018. Auch durch die effiziente Arbeitsweise werden ca. 2,5 Tonnen weniger Chlorgas, Flockungsmittel und PH-Heber eingesetzt. So das wir auch da noch mal Ersparnisse von mehreren Tausend Euro verzeichnen können. Das Optimieren unserer Faultürme wirkt sich also durch die Erstellung eines Gutachtens vor 6 Jahren maßgeblich auf unseren Haushalt aus. Der Strombedarf konnte zu fast 50 % reduziert werden, so hatten wir in den Jahren 2016 und 2017 noch ca. 650.000 kWh nötig und wir liegen momentan bei ca. 300.000 kWh.

Im Freibad haben wir durch die Abdeckung des Schwimmerbeckens den Gasverbrauch reduzieren können. Trotz steigender Besucherzahlen lässt sich ein niedrigerer Stromverbrauch feststellen. Ersparnisse im Jahr 2017 auf 2018 Strom ca. 12.000,00 € und beim Gas ca. 7.000,00 €.

Das Baugebiet Roter Rain IV wird komplett an die Nahwärmeversorgung angeschlossen, dies bringt die neu gebauten Häuser auf einen effizienten KfW-Standard.

Auch bei Fahrzeuganschaffung achten wir auf alternative Antriebstechniken, dennoch muss bei Spezialfahrzeugen für die Kläranlage oder für den Bauhof daran gedacht werden, dass in den vergangenen Jahren die Reichweite dieser, z. B. durch Elektro, angetriebenen Fahrzeuge, noch ungenügend war. Wir sehen weiteren Handlungsbedarf beim Errichten von Ladestationen an zukünftigen Parkräumen. Die Aufgabenstellung eines Klimaschutzbeauftragten wird im Umweltamt des hiesigen Hochbauamtes wahrgenommen.

Vergangenes Jahr wurden alle Fritzlarer Schulen vom Hessischen Umweltministeriums mit dem Siegel „Umweltschule“ ausgezeichnet. Wir achten seit Jahren darauf, dass wir Blühstreifen anlegen, so haben wir letztes Jahr allein 8.000 Quadratmeter neu eingesät. Dennoch muss man sagen, dass sich nicht jeder Boden eignet und auch eine mögliche Pflege schwierig ist. Nach erfolgter Blüte oder bei großer Trockenheit sehen die Flächen teilweise vernachlässigt aus, so dass wir von Einwohnern angesprochen werden, diese Fläche zu mulchen, zu mähen und neu auszusäen. Dem entgegen wir um die Bedeutung des Insektenschutzes.

8.5 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 14.06.2019 zur CO2 Bilanz der Fahrzeugflotte der Stadt Fritzlar.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

Bitte geben Sie einen Überblick über die städtischen Fahrzeuge.
Wieviel Fahrzeuge sind aktuell im Einsatz?
Welche Antriebssysteme (Diesel, Benzin, Gas etc.) werden genutzt?
Wie denken Sie über alternative Antriebe bei Ersatzinvestitionen?

Bürgermeister Spogat antwortet wie folgt:

Auf dem Bauhof befinden sich zwei LKW, vier Transporter, jeweils mit Diesel angetrieben. Die neuen Transporter erfüllen die EURO 6-Norm. Der Bauhofleiter fährt ein Benziner-Fahrzeug, der seinerzeit aufgrund mangelnder Reichweite nicht als E-Fahrzeug geleast werden konnte. In der Verwaltung laufen zwei Transportfahrzeuge / Caddies, die nach der normalen Lebensdauer durch E-Fahrzeuge ersetzt werden sollen. In der Kläranlage ein Transporter T8 mit EURO 5-Norm, die Alternativen ergeben sich bei neuen Anschaffungen oder Auslieferung von Leasingfahrzeugen in den nächsten Jahren. Im städtischen Forstbetrieb wird ein Amarok, EURO 6-Norm, gefahren.

8.6 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 14.06.2019 zur Spickebrücke.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

Die Spickebrücke wurde nun fertig gestellt. Uns fiel auf, das dort mittig Schilder Nr. 239 aufgestellt wurden. Im Planungsausschuss besprochen, das in Ausnahmefällen Rettungsfahrzeuge über die Brücke fahren können – die Belastbarkeit der Brücke sieht diese Befahrung vor. Die nun angebrachten Schilder widersprechen in der Form der Anbringung diesem Vorhaben. Wieso stellen Sie keine entfernbareren Pfosten auf und die Schilder 239 an den Rand der Brücke? Zudem hatten die Ausschussmitglieder auf die Benutzbarkeit der Brücke für Radfahrer hingewiesen, Sie sagten das war doch schon immer so. In dieser Form jedenfalls nicht.

Bürgermeister Spogat antwortet wie folgt:

Siehe Antwort zu TOP 8.2 !

8.7 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 14.06.2019 zu Schäden und Unrat um den Eder-Radweg.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

Rund um den Eder-Radweg und an einigen anderen Plätzen, sind von Bürgern Schäden bzw. Unrat Ablagerungen an uns herangetragen worden. Wann können die Schäden, lt. anliegenden Bildern nebst Beschreibung beseitigt werden?

Bürgermeister Spogat antwortet wie folgt:

Die Homepage der Stadt wird fast täglich über das AEM – Anregungs- und Ereignismanagement bedient. Bürger melden dort Mängel und diese Mängel werden im Bauamt erfasst, begutachtet und an die örtliche Rahmenvertragsfirma beauftragt.

8.8 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 14.06.2019 zum Projekt Hochzeitshaus / Rettungswege.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

In der letzten Sitzung erläuterten Sie auf unsere Anfrage zum 1. u. 2. Rettungsweg, dass diese von der Fördermittelstelle so gefordert wurden. Die ursprüngliche Planung mit der Aussentreppe, wurde aber nach unserer Erkenntnis nach Fördermittelzusage, durch die Bauaufsicht nicht akzeptiert. Erst dann, lt. Protokollen, wurde erneut das neue Vorhaben mit den Fördermittelgebern abgestimmt. Bitte erläutern Sie den Sachverhalt genauer und nachvollziehbar.

Bürgermeister Spogat antwortet wie folgt:

Im Protokoll der letzten Sitzung kommt die Begründung für die Errichtung eines 1. und 2. Rettungsweges nicht gänzlich inhaltlich zum Ausdruck. Die Erreichung der Barrierefreiheit ist Auflage bei allen öffentlichen Bauvorhaben. Die Fördermittelstellen machen dies richtigerweise zur Bedingung. Nach mehreren Gesprächen mit der Denkmalpflege und der Bauaufsicht / Brandschutz konnte das vorhandene Treppenhaus als erster baulicher Rettungsweg nicht anerkannt werden. Nach Einschätzung der Bauaufsicht des Landkreises ist das Treppenhaus innen lediglich geeignet eine innere Verbindung der Stockwerke zu leisten. Auch als 2.baulicher Rettungsweg kann es nicht herangezogen werden. Laut Bauaufsicht können die Mängel durch eine Kompensationslösung, sprich der Herstellung eines gesicherten ersten und zweiten baulichen Rettungsweges, in einem sogenannten „Rettungsturm“ gelöst werden. Das bedeutet, dass wegen einem möglichen Brandüberschlag dieser neue Turm in einem Mindestabstand von 5 Metern vom bestehenden Gebäude abgesetzt werden sollte und aus dem ersten und zweiten Obergeschoss jeweils Stege zu dem neuen Turm führen sollten. Somit kann die historische Bausubstanz weitestgehend geschont werden und es sind keine Brandschutzabschnitte durch kleinteilige Räume zu bilden.

8.9 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 14.06.2019 zum Mühlengrabenkraftwerk.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

Nach Angabe eines Anwohners am Mühlengrabenkraftwerk Ursulinenschule, ist bei einem Defekt zum Wochenende, eine Reparatur immer erst am Beginn der kommenden Woche durch den Betreiber erfolgt. Während des Wochenendes entsteht so ein Lärmpegel von mehr als 65 Dezibel auch nachts. Das ist für die Anwohner nicht akzeptabel. Bitte bringen Sie in Erfahrung, ob hier eine Verbesserung erreicht werden kann.

Bürgermeister Spogat antwortet wie folgt:

Bei kurzfristigem Ausfall der Turbine, beispielsweise auch verursacht durch den niedrigen Wasserstand im Edersee schaltet sich die Turbine ab. Personal zur Behebung dieser Störung sind externe Spezialisten, die nicht umgehend zur Reparatur gerufen werden können. Von daher erfolgt die Alarmierung über den Notdienst an den Spezialisten, der nicht immer erreichbar ist und die notwendige Reparatur kann erst in den Folgetagen behoben werden. Ich werde die EWF beauftragen, dass das hiesige Personal bei Ausfall der Turbine in die Notausschaltung eingewiesen wird.

8.10 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 14.06.2019 zur Schaffung von neuem Wohnraum am Bundeswehrgelände und Hohlen Graben.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

In der letzten Stadtverordnetenversammlung berichteten Sie über Gespräche mit Investoren für die Schaffung neuen Wohnraums in Fritzlar.

Wie ist der Status quo zu diesen Vorhaben?

Bürgermeister Spogat antwortet wie folgt:

Es liegen noch keine Pläne der BIMA zur Schaffung von neuem Wohnraum vor.

8.11 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 14.06.2019 zur Investition der Halle VW im Gewerbegebiet.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

Bitte informieren Sie über den Planungsstand „Zubringer“ für den neuen VW Standort.

An welche Landwirte wurde, wie vereinbart, der Mutterboden verteilt?

Bürgermeister Spogat antwortet wie folgt:

Die Machbarkeitsstudie zum Bau einer sogenannten „Querspange“ ist vom Planungsbüro für den Monat Oktober angekündigt.

Mutterboden wurden nach Aussage des Ortslandwirtes an drei hiesige Landwirte, an den Sportverein Haddamar und die Bundeswehr abgegeben. Aufgrund des verspäteten Baubeginns haben einige Landwirte keine Muttererde mehr haben wollen, da ihre Felder bereits ausgesät waren.

8.12 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 14.06.2019 zur Reparatur der alten Ederbrückentreppe.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

Aus anliegenden Bildern sehen Sie, wie stark die Treppe beschädigt ist. Die Beschädigungen sind so stark, dass eine Gefährdung davon ausgeht. Wann planen Sie die Reparatur?

Bürgermeister Spogat antwortet wie folgt:

Die Beschädigung an der Ederbrücke sind wie alle anderen Mängel auch erfasst und werden mit dem örtlichen Bauunternehmen besprochen. Sollte die Verkehrssicherheit, sprich Begehbarkeit dieser Treppe zu gefährlich erscheinen, wird es zu Sperrungen kommen müssen.

Nachdem sich keine Wortmeldungen mehr ergeben, stellt der Stadtverordnetenvorsteher fest, dass damit die Tagesordnungspunkte abgehandelt sind und schließt die Sitzung.

Dippolter
Stadtverordnetenvorsteher

Leise
Schriftführer